

Liebe Vereinsmitglieder,

als Vorstand sind wir der Meinung, eine Informationsschrift im Rahmen der Kassierung zu verteilen, weil wir festgestellt haben, dass viele unserer Mitglieder nicht über Vereinsinterna Bescheid wissen.

1. Vereinsgeschichte

Unser Verein wurde am 22. März 1963 als Ortsgruppe Blankenburg des Deutschen Angelverbandes (DAV) gegründet. Somit feierten wir 2003 unseren 40. Geburtstag. In den 70-ziger Jahren verließen einige Angler unsere damalige Ortsgruppe, um in ihren Betrieben eigene Betriebsgruppen zu gründen. Bis zur Wende gab es folgende Gruppen in Blankenburg:

OG Blankenburg
BG Harzer Werke
BG Landtechnik
BG Metallleichtbaukombinat
BG Agrochemisches Zentrum
BG Bahnbetriebswerk
BG Nationale Volksarmee

Nach der Wende waren sich die Vorstände der einzelnen Gruppen einig, einen gemeinsamen Verein zu gründen.

Somit kam es zur Gründung des Blankenburger Angelvereins e. V. am 26.01.1992 im damaligen Klubhaus Harzer Werke. Bedingt durch die Vereinigung aller Blankenburger Gruppen gab es einen beachtlichen Stand von ca. 360 Mitgliedern. Unser Verein wurde danach in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Wernigerode unter der Nr. V 303 eingetragen und erhielt zuletzt am 09.07.2001 unter der Steuernummer 10914303546 seine Gemeinnützigkeit zuerkannt.

Zwischenzeitlich haben wir 3mal die Vorstände sowie die Kassenprüfer gewählt. Die nächste Wahl muss in diesem Jahr durchgeführt werden.

Laut der abgeschlossenen Kassierung von 2003 hat unser Verein 238 Mitglieder, davon werden 42 als Schüler und 9 als passive Mitglieder geführt. Insbesondere durch die in den letzten Jahren geleisteten tausenden von Arbeitsstunden, hat sich unser Verein eine Anerkennung in Blankenburg erworben. Über eine positive Presse können wir uns auch nicht beklagen.

2. Mitgliedschaften

Unser Verein ist Mitglied in der Vereinigung Nordharzer Anglervereine e. V.. Diese Vereinigung ist als kleiner Dachverband das Bindeglied zum Landesanglerverband DAV in Halle. Neben den Blankenburgern sind noch folgende Vereine vertreten:

- Derenburger AV e.V.
- Börnecker AV e.V.
- Hüttenröder AV e.V.
- AV Harzkalk Rübeland e.V. mit Blankenburg
- AV Brockenblick Ilsenburg e.V. ca. 750 Angler
- Sportfischerverein Bodetal e.V.(Altenbrak, Treseburg)
- Westerhäuser AV e. V.
- Bodefischer Quedlinburg e.V.
- 1. Thalenser AV e.V.

Diese Vereinigung ist wiederum Mitglied im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. (DAV). Somit sind wir alle sogenannte DAV-Angler, aber keine direkten Mitglieder des DAV.

Die Vereinigung selber ist noch Mitglied in der Fischereipachtgemeinschaft Bodetalsperren e.V.. In dieser Pachtgemeinschaft sind noch der Verein Angler und Naturfreunde Wernigerode e. V. sowie der Oberharzer Anglerverein e. V. (Elbingerode) Mitglied. Diese beiden Vereine sind im Gegensatz zur Vereinigung Mitglied des Vereins Deutscher Sportfischer (VDSF). In beiden Vereinen haben Mitglieder des Blankenburger Anglervereins e.V. führende Vorstandspositionen inne.

3. Gewässer

Unser Verein bzw. die Vereinigung hat das Fischereiausübungsrecht an folgenden Gewässern gepachtet, die zu unserem Einzugsgebiet gehören und für dessen Hege und Pflege wir zuständig sind:

1. Brockenstedter Mühle
2. Sägemühlenteich
3. Schlossteich
4. Silberhüttenteich
5. Großer Schachtteich Wienrode \
6. Kleiner Schachtteich Wienrode \ nur Fischbesatz, Arbeitsstunden leisten QLB und Thale
7. Wiesenteich Wienrode /
8. Hasenteich bei Altenbrak (Aufzucht)
9. Teich im Gewerbegebiet Lerchenbreite

- 10. Teich am Autohaus Regenstein (Aufzucht)
- 11. Postteich (Aufzucht)
- 12. Bastteich I Oesig
- 13. Bastteich II Oesig (z.Z. noch in Arbeit)
- 14. Mönchenmühlenteich

Die Gewässer unter 12. bis 14. dürfen nur von Mitgliedern unseres Vereins beangelt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in den Gewässern der Mitgliedsvereine der Vereinigung zu angeln, die nicht im Gewässerfonds des LAV DAV sind, wie z. B. in Rübeland, Hüttenrode und Ilsenburg. Es sind aber die einzelnen Hinweise am Gewässer zu beachten. Beim Vorstandsmitglied Hans Noack kann nach Rücksprache (03944/62052), eine Gastkarte für die Talsperre Zillierbach bzw. für Gewässer des VDSF-Vereins in Oschersleben ausgeborgt werden. Vorausgesetzt wir bekommen die Gasterlaubnis als Verein.

4. Wichtige Beschlüsse

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 1999 wurde ein Beschluss zu den Arbeitsstunden mit folgenden Eckdaten gefasst:

- 10 Stunden pro Jahr und aktives Mitglied
- Anstellebetrag 26 € für weniger als 10 geleistete Stunden pro Jahr
- Erstkassierung ab dem 18. Lebensjahr bei Eintritt in den Verein
- Jugendliche bis 15 Jahre leisten auch 10 Stunden
- Jugendliche ab 16 Jahre zahlen ebenfalls 26 €, wenn sie keine 10 h/a geleistet haben
- In sozialen Härtefällen entscheidet nach Anhörung der Vorstand
- Mitglieder können durch Dritte die Stunden ableisten lassen

Auf der Jahreshauptversammlung von 2001 wurden diese Beträge und Gebühren beschlossen:

Jahresbetrag (Vollzahler)	26,00 €
Jahresbetrag (Halbzahler)	16,00 €
Jahresbetrag (Schüler)	10,00 €
Anstellebetrag (Arbeitseinsätze)	26,00 €
Aufnahmegebühr (Vollzahler)	26,00 €
Aufnahmegebühr (Schüler)	6,00 €
Verzugsgebühr je Fangmeldung	5,00 €

5. Fangmeldung

Unsere Mitglieder haben maximal 3 Fangmeldungen zu führen.

- allgemeine des DAV
- Salmonidengewässer Harz mit Zusatzkarte
- TS-Berechtigung

Die Fische werden, in die jeweils für das Gewässer gültigen Fangkarte eingetragen. Also keine Doppeleintragung. Die gefangenen Fische des Bast- und Mönchenmühlenteiches sind in die allg. Fangkarte einzutragen. Weiter ist zu beachten, ob zum Beispiel vor Angelbeginn oder sofort nach jedem Fang eine Eintragung erfolgen muss. Die Fangkarten sind laut, zur Zeit gültiger Festlegung unseres Vereins beim Kassenwart (M. Wunder Blankenburger Feuerwehr) abzugeben.

- Salmokarte bis zum 30.11. des Jahres
- allgem. DAV und Talsperren bis zum 31.01. des Folgejahres

Sonst wird eine Verzugsgebühr von je 5 € fällig. Die Abgabe bildet die Grundlage für die Kassierung des Folgejahres.

6. Was sollte noch jeder beachten

Die Mitglieder des Blankenburger Anglervereins e. V. verhalten sich waidgerecht am Gewässer. Sie hegen und pflegen, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Festlegungen des Vereins, die Fischbestände. Es wird selbstverständlich erwartet, dass Schonzeiten, Mindestmaße, Fangbegrenzungen und Ködereinschränkungen beachtet werden. Der Angelplatz wird sauber verlassen. Es werden keine Lagerfeuer am Gewässer entfacht. Bei Fischereikontrollen wird höflich reagiert. Vor Gemeinschaftsveranstaltungen unseres Vereins kann es vorkommen, dass das spezielle Gewässer für eine bestimmte Zeit gesperrt wird. Am Tag der Gemeinschaftsveranstaltung selber kann es Sonderregelungen zur Fangbegrenzung geben. Diese gelten nur an diesen Tag. Des Weiteren fängt jedes Mitglied an diesem Tag nur für sich und nicht für Mitglieder, die keinen Erfolg hatten. Unser Veranstaltungsplan wird zur Vollversammlung 2004 beschlossen. Allgemeine Informationen versuchen wir über die Volksstimme zu veröffentlichen. Des Weiteren werden Vereinsinformationen im Angelladen bei Toni (Tränkestraße) bei Balzerangelgeräte (Roh) und im Getränkeladen von Kalle (Grefestraße) veröffentlicht.

Petri Heil

Udo Leier
1. Vorsitzender